

Befristet in Teilzeit und Vertretungsstunden gehalten

Beitrag von „WildeHummel“ vom 4. April 2025 12:00

Das ist die Begründung der GEW:

Darüber hinaus kann eine Befristung unwirksam sein, wenn es bereits an einem ordnungsgemäßen Sachgrund fehlt. Es müsste daher beim Sachgrund des vorübergehenden Arbeitskräftemehrbedarfs ermittelt werden, ob zum Zeitpunkt des Ablaufs der Befristung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit kein Bedarf mehr an der Weiterbeschäftigung des Arbeitnehmers besteht (hinreichende Wahrscheinlichkeit). Maßgeblich sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Aber so richtig verstehe ich das nicht